

Auszug aus dem Lokalen Entwicklungsplan der Sarntaler Alpen.

## 7. Auswahlverfahren der Projekte und Beschreibung der Bewertungsmodalitäten

### 7.1 Verfahren zur Auswahl von Projektanträgen

Die Lag Sarntaler Alpen wird nach Genehmigung des Finanzplans und der Handbücher zu den Maßnahmen, zur Einreichung von Projekten öffentlich aufrufen.

- a) Die Veröffentlichung wird von allen Gemeinden im Leader Gebiet und der GRW Sarntal veröffentlicht.
- b) Die LAG Sarntaler Alpen wird jedes Jahr mehrere Aufrufe zur Einreichung von Projekten, mit einem Anfangsdatum und einem Enddatum von mindesten 60 Tagen, veröffentlichen.
- c) Jeder Aufruf gilt für alle Leader Maßnahmen.
- d) Die Projekte werden beim Sitz des Leadpartners, GRW Sarntal, angenommen und mit einem Abgabestempel mit Datum versehen.
- e) Nach Ablauf der Einreichfrist werden die Projektanträge vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Leader Management über ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und an die LAG weitergeleitet. Die LAG wird in einer eigenen Sitzung alle eingereichten Projektanträge aufgrund der nachstehenden, allgemeinen Grundsätze, sowie der entsprechenden spezifischen Qualitätskriterien (7.2) bewerten. Für die Festlegung der Auswahlkriterien werden die horizontalen Themen: Innovation, Umwelt und Minderung des Klimawandels herangezogen.

Genauso sind allgemeine, für das Leader Gebiet nachhaltige Auswahlkriterien je nach Maßnahme, berücksichtigt worden:

1. Auswirkung des Projekts auf die Familie, auf besonders benachteiligte Altersstufen, Jugend und Personen über 50 und auf die Förderung der Chancengleichheit.
2. Umfang der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft und auf den kollektiven oder individuellen Beteiligungsgrad auf lokaler Ebene.
3. Innovations- und/oder Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene.
4. Grad der Erreichung der Ziele der jeweiligen Maßnahme oder maßnahmen-übergreifende Auswirkung.

Bevor ein Projekt durch die LAG bewertet wird, hat es drei Schritte der Vorprüfung zu durchlaufen:

- In einem ersten Schritt der Projektauswahl wird geprüft, ob das Projekt bzw. der Antragsteller die Fördermittel tatsächlich benötigt (Vermeidung des Mitnahmeeffekts).
- In einem zweiten Schritt werden eingereichte Projektvorschläge daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich am besten dem LEADER-Programm zuzuordnen sind, oder ob es dafür andere evtl. geeignetere Förderprogramme gibt.

- In einem dritten Schritt wird geprüft, ob das eingereichte Projekt den Kriterien von LEADER zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes entspricht, und zwar folgendermaßen:

Das Projekt:

- wird im Gebiet der LAG umgesetzt  
*Ausnahmefall Kooperationsprojekte: teilweise außerhalb des LAG-Gebietes, aber diesem dienend bzw. ein Bestandteil eines vernetzten Konzeptes,*
- hat eine besondere Bedeutung oder nachvollziehbaren Nutzen für die Leader-Region,
- wurde unter Einbindung der Bevölkerung „bottom up“ initiiert und erarbeitet,
- leistet einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit und berücksichtigt Umwelt und Klima,
- hat eine klare Zuordnung zu einem Handlungs- oder Kooperationsfeld des LEP,
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie der LAG,
- wird von der LAG, aufgrund der nachfolgenden Kriterien Prüfung, positiv beurteilt und die Beantragung wird beschlossen.

## Voraussetzungen für die Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Antrages

Die eingereichten Projekt-Anträge werden vom Vorstand der LAG Sarntaler Alpen über die Zulassung überprüft. Nur wenn der Projekt-Antrag alle Voraussetzungen erfüllt, wird das Projekt von den Mitgliedern der LAG Sarntal mit den nachfolgenden und den spezifischen Kriterien bewertet (7.2).

## Kriterien zur Annehmbarkeit der Projekte

Voraussetzung	Beschreibung	Erfüllung der Voraussetzung	
		ja	nein
Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht.	<i>Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehenen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.	<i>Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt.	<i>Die im Projektauftrag genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Kriterien zur Zulässigkeit

Voraussetzung	Beschreibung	Erfüllung der Voraussetzung	
		ja	nein
Eigenfinanzierung	Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zulässigkeit des Antragsstellers	Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Untermaßnahme vorgesehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet	Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kohärenz des Projektes mit den Inhalten des lokalen Entwicklungsplanes	Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie in einer der Maßnahmen des LEP.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Das Projekt erfüllt alle Voraussetzungen und wird zugelassen.</b>		<b>JA</b>	<b>NEIN</b>

## 7.2 Bewertung der eingereichten Leader Projekte

Das Auswahlsystem nach Punkten sieht eine Mindest-Punktezahl mit einem Grenzwert vor, unter welchem das Projekt nicht genehmigt werden kann.

Die **Mindest-Gesamtpunktezahl**, die für die Genehmigung eines eingereichten Projektes notwendig ist, muss **40 Punkte** betragen. Unterhalb dieser Schwelle wird kein Projekt zur Förderung im Rahmen von LEADER zugelassen. Die Anzahl der Punkte oberhalb dieser Schwelle dient der LAG zur qualitativen Einstufung von Projekten und zur letztendlichen Reihung und Auswahl dieser, sollten thematisch ähnlich gelagerte Projekte bei der Bewerbung für die Fördermitteln ggf. in Konkurrenz zueinander stehen.

Jeder Projektträger bekommt die Möglichkeit sein Projekt der LAG zu präsentieren und die Vorteile des Projekts für das Leader Gebiet und den Bezug zur lokalen Strategie zu erläutern.

Nach einer offenen Diskussion in der LAG Mitgliederversammlung bewerten die Mitglieder das Projekt nach den vorgegebenen Qualitätskriterien (Tabelle unten) *und vergeben die Punkte*.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und das Ergebnis wird den Projektträgern durch die LAG Verwaltung schriftlich mitgeteilt. Nach Genehmigung durch die LAG Sarntaler Alpen kann das Projekt beim zuständigen Landesamt eingereicht werden.

Projektbeginn und Rechnungslegung kann nur nach Genehmigung mit Dekret der Landesregierung erfolgen. Bei jedem abgelehnten Projekt wird eine Begründung protokolliert und dem Projektantragsteller schriftlich mitgeteilt. Das Leader Management wird die Projektumsetzung bis zur Abrechnung begleiten und überwachen.

## Allgemeine Bewertungskriterien für Projekte

Kriterium	Beschreibung	Punktezahl	
		zu vergebene Punkte	vergebene Punkte
Innovationscharakter des Projektes auf lokaler Ebene	<i>Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) oder eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)</i>	10	
	<i>Das Projekt wirkt innovativ durch einen für das Gebiet neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und eine neuartige Methode (Verfahren/Herangehensweise)</i>	20	
Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen	<i>Das Projekt trägt zum Erhalt bereits bestehender Arbeitsplätze bei.</i>	5	
	<i>Das Projekt sieht die zeitweilige oder dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen vor.</i>	10	
Auswirkung des Projektes auf die Familie, auf besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise junge Leute, Personen über 50 oder Personen mit Beeinträchtigung sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit	<i>Das Projekt hat eine Auswirkung auf eine/n der genannten Zielgruppe und/oder Bereiche.</i>	5	
	<i>Das Projekt hat eine Auswirkung auf mehrere der genannten Zielgruppen und/oder Bereiche.</i>	10	
Beitrag zur Zielerreichung des LEP	<i>Das Projekt trägt zur Erreichung von zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.</i>	5	
	<i>Das Projekt trägt zur Erreichung von mehr als zwei Zielen des LEP auf lokaler Ebene bei.</i>	10	
Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete	<i>Das Projekt richtet sich an Gebiete/Gemeinden mit besonderer Strukturschwäche gemäß der WIFO-Gruppen 5, 6 oder 7 aus der wirtschaftlichen-sozialen und demografischen Analyse zu den Südtiroler Gemeinden des WIFO.</i>	10	
<b>Summe der Punkte:</b>		<b>max. 60 Punkte</b>	